

Teilnahmebedingungen und Reglement

Seite 1/10 | Stand: 01.01.2021



I. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Veranstalter und Organisatoren

- Turn- und Sportverein 1895 zu Weende e.V. (Veranstalter)
- personal sports | Frieder Uflacker (Organisatoren, Rennleitung)

2. Allgemeines

- Das vorliegende Reglement ist auf alle Veranstaltungen des Zeitfahrcups anzuwenden. Es ist in seinen Grundzügen an die Wettkampfbestimmungen des Bundes Deutscher Radfahrer angelehnt.
- Mit der Meldung und Teilnahme zu/an einer oder mehreren Veranstaltung(en) des Zeitfahrcups erkennt jede/r Sportler/in die entsprechenden Teilnahmebedingungen, das Reglement und den Haftungsausschluss an.
- Jede/r Teilnehmer/in ist verpflichtet, sich mit dem Inhalt der Teilnahmebedingungen bzw. des Reglements vor der Teilnahme an einer Veranstaltung des Zeitfahrcups intensiv vertraut zu machen und dessen Inhalt strikt zu befolgen.

3. Teilnahmevoraussetzungen

- **Startberechtigt sind alle** Frauen und Männer sowie Schüler_innen und Jugendliche von mindestens 10 Jahren mit und ohne Vereinsmitgliedschaft, die mit ihrer Anmeldung zur Teilnahme die Teilnahmebedingungen sowie das Reglement akzeptiert haben. Dies schließt alle Hobby-, Jedermann- sowie Lizenzfahrer_innen gleichermaßen mit ein. Lizenzfahrer_innen haben die Statuten ihrer jeweiligen Verbände zu beachten.
- Jede/r Teilnehmer/in ist verpflichtet, seine **gesundheitlichen Voraussetzungen** zur Teilnahme an den Veranstaltungen selbst, gegebenenfalls durch Konsultation eines Arztes zu prüfen und auf Verlangen nachweisen zu können.
- Eine **Anmeldung** ist wahlweise **als Einzelfahrer_in oder als Team** möglich. Teams bestehen aus drei Personen (auch Mixed möglich, Alter von 10 bis 99 Jahre), die als solches über das separate Team-Anmeldefomular der Organisatoren online im Zuge einer Voranmeldung mit einem gemeinsamen Teamnamen zu benennen sind. Der Teamname hat für den gesamten Zeitraum eines Zeitfahrcups bestand, also auch für alle späteren Einzelveranstaltungen eines Jahres. Nachträgliche Ummeldungen oder Korrekturen des Teamnamens sind nicht möglich.
- Das **Startgeld** richtet sich in seiner Höhe nach dem Zeitpunkt der Zahlung(en) und dem Alter. Startgelder für Teams sind zusammengefasst durch eine Person des Teams vorzunehmen.
Nachmeldungen, d.h. Anmeldungen und Zahlungseingänge nach der angegebenen Voranmeldefrist einer Veranstaltung, werden, mit einer Nachmeldegebühr beaufschlagt, sofern eine Nachmeldemöglichkeit denn vorgesehen ist. Das Datum der **Voranmeldefrist** ist der jeweiligen Ausschreibung bzw. Eventinfo zu entnehmen.
Es gilt ein **reduziertes Startgeld für Nachwuchssportler_innen**, die jünger als 18 Jahre alt sind. Die genauen Regelungen bzw. Zahlungsbeträge sind der jeweiligen Eventinfo zu entnehmen. Starter_innen, die an Sonderwertungen teilnehmen, haben ggf. einen Mehraufwand zu leisten. Alle ausgewiesenen Zahlungsbeträge verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Teilnahmebedingungen und Reglement

Seite 2/10 | Stand: 01.01.2021



- **Minderjährige Teilnehmer_innen unter 18 Jahre** bedürfen der Einverständniserklärung mindestens eines Erziehungsberechtigten. Ein entsprechendes Formular der Organisatoren ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben für den Erhalt der Startunterlagen bei der Startnummernausgabe abzugeben, spätestens jedoch vor Rennantritt der minderjährigen Person.
Ohne eine vorliegende Einverständniserklärung für den/die Minderjährige/n wird unabhängig vom Vorliegen einer Startberechtigung durch eine Anmeldung und Bezahlung des Startgeldes nicht gestattet. Eine Startgelderstattung ist in einem solchen Fall der Startverhinderung während der Rennteilnahme, sowie beim ein- und Ausfahren nicht vorgesehen.
- Es besteht ausnahmslos **Helmpflicht!**
- Zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung(en) gilt **uneingeschränkt die StVO**. Selbstverständlich ist in diesem Zusammenhang bei der gesamten Veranstaltung ausschließlich die **rechte Fahrbahnhälfte zu benutzen**, vollkommen unabhängig ggf. getroffener Maßnahmen zur Streckensicherung durch Ordner oder die Polizei.
- **Zugelassen sind ausschließlich technisch einwandfreie, zweirädrige Fahrräder**, die von nur einer Person bewegt bzw. gefahren werden (keine Tandems etc.). Eine Ausnahme bilden hierbei explizit dreirädrige Handbike-Gefährte für wiederum eine/n Fahrer/in.
Die Benutzung eines Rennrades ist nicht vorgeschrieben. Bezüglich der Rahmengenometrien gibt es keine Vorschriften. Übersetzungsbeschränkungen gibt es nicht.
- **Vom Start ausgeschlossen** sind u.a. Sicherheitsgründen folgende Fahrräder und Zubehörteile:
 - Fahrräder mit Motorisierung (Ausnahme: Pedelecs/E-Bikes bis zu max. 25 km/h Unterstützung im Rahmen eines separat angemeldeten E-Bike-Rennens beim Zeitfahrcup)
 - Fahrräder mit starrer Nabe bzw. sog. Fixies, d.h. Fahrräder ohne Freilauf am Antriebsrad
 - Fahrräder mit nur einer funktionstüchtigen Bremse
 - Scheibenräder vorn
 - jegliche Art von Anhänger
 - Einräder
 - Alu- oder Glastrinkflaschen
 - Packtaschen und andere Zuladungen
- Jeder Teilnehmer ist für die Verkehrssicherheit seines Rades selbst verantwortlich. Insbesondere ist dabei auf die Funktionstüchtigkeit sicherheitsrelevanter Bauteile wie der Bremsen zu achten.
- **Unabhängig von den hier dargelegten Teilnahmebedingungen bzw. dieses Reglements gelten die besonderen Regelungen zur Deutschen Feuerwehrmeisterschaft sowie die der GÖ-Challenge** (siehe unter www.goe-challenge.de).

4. Pflichten des Teilnehmers

- Das Tragen eines **Helmes** ist über die gesamte Dauer eines Rennens, sowie beim ein- und Ausfahren, Pflicht.
- Mit der Anmeldung und Teilnahme erklärt jede/r Teilnehmer*in, dass ihm seitens des Veranstalters bzw. Organisatoren eine **sportmedizinische Untersuchung zur Unbedenklichkeit** intensiver Herz-Kreislauf-Belastungen u. a. physiologischer Risiken empfohlen wurde, und dass in Bezug auf die persönliche Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken gegeben sind.
- Die Verantwortlichkeit für die eigene Gesundheit mit einer Belastung liegt in vollem Umfang auf Seiten der Teilnehmer*in. Weitere Hinweise zu diesem Punkt erfolgen an anderer Stelle durch die Organisatoren/Veranstalter nicht.
- Den Inhalten der Ausschreibung (= **Eventinfo**), der Teilnahmevoraussetzungen und des Reglements ist zu entsprechen, sowie den Anweisungen des Personals und der Hilfskräfte jederzeit Folge zu leisten.

Teilnahmebedingungen und Reglement

Seite 3/10 | Stand: 01.01.2021



5. Anmeldung, Vertrag und Zahlung

- Getätigte **Anmeldungen sind verbindlich**. Eine Stornierung oder eine Rückforderung des entsprechenden Startgeldes ist nicht möglich.
- Anmeldungen sind ausschließlich online möglich. Hierzu sind die Anmeldemasken der Raceresult GmbH zu nutzen - siehe unter www.personal-sports.info. Mündliche, fernmündliche Anmeldungen werden nicht akzeptiert, ebenfalls nicht per Email, Post, Fax oder Sonstiges.
- Für **verbindliche Voranmeldungen** sind alle nötigen Angaben über das Online-Anmeldeformular zu tätigen, was auch für die zum Zweck des Zahlungsverkehrs geforderten Angaben (Lastschriftmandat) betrifft.
- Für die Abbuchungen/Lastschriften ist durch den/die Anmelder*in auf eine ausreichende Kontodeckung zu achten. Mehraufwand bzw. anfallende Bankgebühren durch nicht mögliche Abbuchung (z.B. mangels Kontodeckung oder fehlerhafter Angaben) gehen in voller Höhe zu Lasten des/der Anmelder*in
- Bei unvollständigen Angaben oder nicht erfolgten Zahlungen besteht kein Startplatzrecht.
- Mit dem Absenden des Online-Anmeldeformulars oder der Unterschrift auf dem Nachmeldebogen sowie der Zahlung des Startgeldes erkennt der/die Teilnehmer/in die Teilnahmebedingungen, das Reglement und insbesondere den Haftungsausschluss an.
- **Anmeldeschluss** für sog. Voranmeldungen ist der in der Ausschreibung/Eventinfo angegebene Termin (Voranmeldefrist) oder bei Erreichen einer maximalen Teilnehmerzahl von 250 Personen. Maßgeblich ist der Zeitpunkt der Online-Anmeldung und eine erfolgreiche Zahlung. Wartelisten werden beim Erreichen des TN-Limits nicht angelegt. Nicht mehr beim Erreichen des TN-Limits zu berücksichtigenden Anmelder*innen erscheinen nicht auf der Startliste und werden nach Möglichkeit rechtzeitig darüber von den Organisatoren informiert. Geleistete Startgeldzahlung werden in diesem Fall erstattet.
- **Nachmeldungen** sind bei noch freien Startplätzen vor Ort und in der Zeit der Nummernausgabe – falls überhaupt vorgesehen - am Veranstaltungstag möglich – Details siehe jeweilige Eventinfo. Nachmeldungen sind bar vor Ort zu bezahlen.
- Zur **Teilnahme minderjähriger Sportler_innen** ist die schriftliche Einwilligung eines Erziehungsberechtigten Grundvoraussetzung. Diese ist durch die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten auf dem hierzu bereitgestellten Formular zur Einverständniserklärung zu dokumentieren. Formulare zur Einverständniserklärung gibt es als Download und können zudem am Tage der Veranstaltung vor Ort ausliegen. Kinder, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung jünger als 10 Jahre sind, sind nicht startberechtigt. Eine Aufsichtspflicht wird zu keinem Zeitpunkt von den Organisatoren/Veranstaltern übernommen.
- Ein **Rücktritt** von einer erfolgten Anmeldung ist nicht möglich, der Zurücktretende hat keinen Anspruch auf bereits gezahlte Startgelder und ist bei erfolgter Anmeldung zur Zahlung verpflichtet. Ausnahme: Teilnehmer*innen-Absagen wegen erreichtem TN-Limit (250 Personen pro Tagesevent)
- Zum **Ausfall** einer Veranstaltung kann es kommen, wenn der Veranstalter, die Organisatoren oder die Behörden diese z.B. aufgrund höherer Gewalt absagen müssen. Der/die Teilnehmer/in hat in diesem Fall weder Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Startgelder noch auf Ersatz sonstiger Kosten, wie Anreise- oder Hotelkosten. Gleiches gilt, wenn z.B. auf Grund behördlicher Anordnungen bzw. aus Sicherheitsgründen Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen sind, bis hin zum Abbruch eines Zeitfahrens. Auch dann besteht keine Schadensersatzpflicht gegenüber dem/der Teilnehmer/in seitens des Veranstalters oder der Organisatoren.
- Bei weniger als 50 Voranmeldungen behalten sich die Organisatoren eine **Absage wegen zu geringer**

Teilnahmebedingungen und Reglement

Seite 4/10 | Stand: 01.01.2021



Teilnehmerzahl vor – bereits erfolgte Startgeldzahlungen werden dann zurückerstattet.

6. Haftungsausschluss

- Der/die Teilnehmer/in erkennt den Haftungsausschluss des Veranstalters bzw. der Organisatoren sowie der genehmigenden Behörden für Schäden jeglicher Art an Personen und Material an.
- Der/die Teilnehmer/in wird weder gegen den Veranstalter, die Organisatoren, Sponsoren, Unterstützer und Hilfspersonal, noch gegen die Städte und Kommunen oder deren Vertreter Ansprüche wegen Schäden und Verletzungen jeglicher Art geltend machen, die durch die Teilnahme oder dem Beiwohnen als Zuschauer an einer Veranstaltung entstehen können.
- Es wird keinerlei Haftung für gesundheitliche Schäden des/r Teilnehmers bzw. der Teilnehmerin in Zusammenhang mit der Teilnahme an Radsportveranstaltungen, so auch diesen Zeitfahren, übernommen.
- Ausgenommen von der Haftungsbegrenzung sind Schäden, die auf der schuldhaften Verletzung einer vertraglichen Hauptleistungspflicht des Veranstalters bzw. der Organisatoren beruhen, etwa durch grobe Fahrlässigkeit.
- Die Teilnahme eines Sportlers bzw. einer Sportlerin erfolgt freiwillig.
- Für ausreichenden Versicherungsschutz hat der/die Teilnehmer/in selbst Sorge zu tragen.
- Für zur Verwahrung überlassene Gegenstände wird keinerlei Haftung übernommen.

7. Datenerhebung und –schutz

- Die bei der Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personengebundenen Daten werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung, einschließlich des Zwecks der medizinischen Betreuung des Teilnehmers auf der Strecke und beim Zieleinlauf durch die die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste, verarbeitet. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten (§ 28 BundesdatenschutzG).
- Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews des Teilnehmers in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videokassette etc.) können vom Veranstalter ohne Anspruch auf Vergütung verarbeitet und veröffentlicht werden.
- Die gemäß Abs. 1 gespeicherten personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Zeitmessung, der Erstellung von Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet benutzt. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Wiedergabe der Daten zu diesem Zwecke ein.
- Es werden Name, Vorname, Geburtsjahr, Geschlecht, ggf. Verein, Startnummer und Ergebnis (Platzierung und Zeiten) des Teilnehmers zur Darstellung von Start- und Ergebnislisten in allen relevanten und veranstaltungsbegleitenden Medien (Druckerzeugnisse wie Programmheft und Ergebnislisten sowie im Internet) abgedruckt bzw. veröffentlicht. Mit der Anmeldung willigt der/die Teilnehmer/in in eine Speicherung und Verwertung der personenbezogenen Daten zu diesem Zwecke ein.
- Ausschließlich durch den Veranstalter und die Organisatoren selbst kann der/die Teilnehmer/in zu Informations- und gelegentlichen Werbezwecken kontaktiert werden. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte zur kommerziellen Nutzung ist untersagt und erfolgt nicht. Ausschließlich die Ergebnisdaten werden zur weiteren Ergebnisverarbeitung an die Verantwortlichen der GÖ-Challenge weitergeleitet (GoeSF GmbH, Windausweg 60, 37073 Göttingen)

Teilnahmebedingungen und Reglement

Seite 5/10 | Stand: 01.01.2021



8. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

Teilnahmebedingungen und Reglement

Seite 6/10 | Stand: 01.01.2021



II. REGLEMENT

9. Startgeschehen und Zeitnahme

- Die **Ausgabe der Startunterlagen** erfolgt üblicherweise am jeweiligen Veranstaltungstag und am ausgeschriebenen Ort in der in der Eventinfo angegebenen Zeit der Startunterlagenausgabe. Danach besteht keine Möglichkeit mehr, eine Startnummer entgegen zu nehmen. Startunterlagen werden nicht versandt, außer dies entspricht der grundsätzlichen Regelung der Organisation.
- Die **Starts erfolgen einzeln im Abstand von 60 oder 30 Sekunden**. Es darf nur mit Hilfe eines vom Veranstalter autorisierten Starthelfers auch mit *beiden* Füßen auf den Pedalen (eingeklickt) gestartet werden. Andernfalls oder alternativ erfolgt der Start selbstständig, stehend und mit mind. einem Fuß auf dem Boden.
- Jede/r Teilnehmer*in hat sich bis 2 Minuten vor der individuellen Startzeit unmittelbar am Start einzufinden. Die ausgegebenen **Startzeiten sind fix**. Für ein rechtzeitiges Eintreffen und die Startaufstellung ist durch den Sportler bzw. die Sportlerin selbst Sorge zu tragen.
- Wer zu seiner Startzeit verspätet erscheint, kann das Rennen noch aus einem stehenden Start heraus beginnen, die festgelegte Startzeit bleibt davon jedoch unberührt. Ein späterer Start oder eine ersatzweise Ummeldung zu einem anderen Event des Zeitfahrcups ist nicht möglich!
- Für die Art der **Bekleidung** gibt es keine gesonderten Vorschriften, sie darf jedoch kein Sicherheitsrisiko darstellen indem sie zu weit geschnitten ist. Es ist nicht gestattet, mit freiem Oberkörper zu fahren.
- Die **Startnummern** dienen der Identifikation des/der Teilnehmers/Teilnehmerin und der Zuordnung der gemessenen Zeiten. Sie sind gut sichtbar, zuverlässig und in voller Größe (kein Abknicken oder Zusammenfallen!) auf dem Rücken und zwar rechtsseitig auf Höhe der Trikotaschen bzw. der Lenden mit mindestens 4 Sicherheitsnadeln zu befestigen. Die Startnummer ist auf der äußersten Bekleidungsschicht zu tragen. Abweichend von diesen Hinweisen getragene Startnummern können zur Nichtberücksichtigung in der Ergebnisliste oder zu Zeitstrafen führen.
- Beim Einsatz von **Transponder**-Messsystemen ist auf eine entsprechend hier geforderte, korrekte Art der Befestigung z.B. am Fahrrad zu achten, um eine technisch einwandfreie Funktionieren zu gewährleisten. Für technisch bedingte Fehler bei der Transponder-Zeiterfassung übernehmen die Organisatoren und Veranstalter keine Haftung. Mehrweg-Transponder sind unmittelbar nach dem Rennen vor Ort zurück zu geben – ein zuvor gefordertes **Transponderpfand** (Art und Höhe siehe jeweilige Eventinfo) wird bei der Rückgabe in voller Höhe erstattet.
- Bei **Verlust oder (Total-)Beschädigung** werden pro Transponder pauschal 50 Euro als Ausgleich in Rechnung gestellt. Versehentlich mitgenommene Transponder sind den Organisatoren längstens bis sieben Tage nach dessen Verwendung bzw. nach dem Event auf eigene Kosten zukommen zu lassen, anderenfalls greifen die vorgenannten Regelungen wie für verlorene Transponder.
- Die **Zeitnahme**, der **Ergebnisdienst** sowie der **Urkundendruck** geschieht in voller Verantwortung durch ein computerunterstütztes Zeiterfassungsprogramm, federführend durch einen externen Dienstleister (Zeitnehmer). Die Zeitnahme wird mittels Transpondertechnik stets auf alle nachfolgenden Wertungskategorien und unter Anwendung der angegebenen Personendaten angewandt. Änderungen angegebener Daten oder Ergebnis-Einsprüche sind an den beauftragten Zeitnehmer*in zu richten, nicht an die Organisatoren/Veranstalter.
- **Material auf der Kurzstrecke (14 km)**: Zeitfahrräder bzw. -rahmen, Zeitfahrlenker bzw. -aufsätze und damit eine spezielle Aero-/ Triathlonposition sind nicht gestattet. Gleiches gilt für sog. Scheibenlaufräder und Visierhelme. Die maximal zulässige Felgenhöhe beträgt 60mm. Alle anderen einspurigen und unverkleideten Fahrräder in aufrecht sitzender Fahrposition sind erlaubt, z.B. Rennrad, MTB, Trekking-/Fitnessbike, nicht jedoch Liegerad, Tandem, Trike oder Einrad.

Teilnahmebedingungen und Reglement

Seite 7/10 | Stand: 01.01.2021



10. Wertungskategorien und Siegerehrung

Alle Wertungskategorien sowie darauf basierende Siegerehrungen leiten sich aus ermittelten Zeitergebnissen eines jeden Teilnehmers bzw. einer jeden Teilnehmerin ab.

Es gibt unterschiedliche Wertungskategorien für

- a) Einzelstarter*innen (Tageswertung)
- b) Teams (Tageswertungen)
- c) das Gesamtklassement (Einzel- & Serienwertung)

- Die **Einzelwertungen** werden nach Geschlecht und Alter bzw. Jahrgang zu folgenden Wertungskategorien bzw. Altersklassen unterschieden:

Nachwuchs I	10 bis 15 Jahre
Nachwuchs II	16 bis 18 Jahre
Elite	19 bis 39 Jahre
Master I	40 bis 49 Jahre
Master II	50 bis 59 Jahre
Master III	60 bis 69 Jahre
Master IV	70 bis 79 Jahre
Master V	80 bis 99 Jahre

- **Teamwertungen** erfolgen für unter einem gemeinsamen Namen angemeldete, mindestens drei Personen, die alle mit einer Ergebniszeit und damit in der Einzelwertung erfasst worden sind. Die Zeiten aller Teammitglieder_innen werden zu einer gemeinsamen Teamzeit summiert.
- Die **Gesamt- bzw. Serienwertung** gibt es unter Berücksichtigung aller erfassten Tagesergebnisse **für Frauen** (= alle bei Tagesveranstaltungen erfassten Sportlerinnen), **Männer** (= alle bei Tagesveranstaltungen erfassten Sportler).
 - Die Gesamtwertung erfolgt aufgrund eines am Rang orientierten Punktevergabeschemas.
 - Das Endergebnis der Zeitfahrcup-Gesamtwertung liegt am Ende der letzten Veranstaltung vor.
 - In der Gesamtwertung gehen alle Zeitfahren eines Jahres ein. Es gibt kein Streichergebnis.
 - Bei rechnerischer Punkte- bzw. Ranggleichheit ist das zuletzt erreichte Rangresultat (z.B. beim Abschlusszeitfahren) maßgeblich. Gleiches gilt bei Punktegleichheit (d.h.) im Sinne eines Vorgangs der sog. Normalstrecke gegenüber der Kurzstrecke.
 - Alle Ergebnisse/Ränge der Kurzstrecke gehen ebenfalls mit in die Gesamtwertung ein, allerdings allesamt mit einem Punktehandicap von 5 (fünf) Zählern.
 - Sonderkategorien (z.B. E-Bikes/Pedelecs) nehmen an der Gesamtwertung nicht teil.
- **Handbiker_innen und E-Biker_innen** werden bei den jeweiligen Einzelwertungen gemeinsam mit allen anderen Teilnehmer_innen im Ergebnis gelistet und zusätzlich in einer nach Geschlecht unterschiedenen, ansonsten zusammengefassten **Sonderwertungskategorie** zu finden.
- Eine Gesamtwertung erfolgt gemeinsam mit allen übrigen Teilnehmer_innen der Normalstrecken. Für Sonderwertungskategorien ist (nachfragebedingt bis auf weiteres) keine separate Gesamt- bzw. Serienwertung vorgesehen.

Teilnahmebedingungen und Reglement

Seite 8/10 | Stand: 01.01.2021



- **Siegerehrungen** werden in den Einzelwertungen (Tagesergebnisse) jeweils für die ersten Drei jeder oben genannten Wertungskategorie vorgenommen. Bei der Teamwertung ggf. Sub-Teamwertungen (Schul- und Firmenwertung) wird das jeweils beste Team eines Tages geehrt.
- Alle **Siegerehrungen der Gesamtwertungen** erfolgen zum Ende des letzten Austragungstages für die drei besten Frauen und die drei besten Männer. Für eine ordentliche Durchführung der Siegerehrung gilt:
 - Jede/r Teilnehmer*in ist selbst dafür verantwortlich, sich über seine Rennergebnisse zu erkundigen und bei entsprechender Platzierung unaufgefordert und pünktlich zur Siegerehrung zu erscheinen.
 - Der genaue Ort und Zeitpunkt der Siegerehrungen wird am Eventtag bekannt gegeben.
 - Erscheint ein/e zu ehrende/r Teilnehmer*in nicht oder verspätet zur Siegerehrung, so hat er/sie keinen Anspruch auf die Ehrengaben bzw. Preise. Die Bevollmächtigung eines Dritten ist nicht möglich, ebenso nicht das nachsenden entgangener Ehrengaben.
 - Aus gegebenen Anlass heraus kann die Siegerehrung verkürzt werden oder in Gänze entfallen, etwa wegen behördlicher Anordnung zum Infektionsschutz o. ä.

11. Allgemeine Fahrordnung

Jede/r Teilnehmer/in hat sich so zu verhalten, dass andere Verkehrsteilnehmer*innen oder sonstige Teilnehmer*innen der Veranstaltung nicht gefährdet oder geschädigt werden.

- **Grundsätzlich gilt die StVO – auch bei polizeilicher oder sonstiger Streckensicherung!**
Auf der Rennstrecke ist jederzeit mit Verkehr (z.B. auch aus untergeordneten Straßen, Feld-, Flur- sowie Waldwegen) zu rechnen.
- **Für alle Teilnehmer*innen gilt uneingeschränkt das Rechtsfahrgebot**, d.h. es ist ausschließlich die rechte Fahrbahnhälfte zu benutzen und dort wiederum rechtsseitig zufahren. Zuwiderhandlungen werden mit Disqualifikation geahndet.
- **Einsatzfahrzeuge mit Blaulicht** von der Polizei, der Feuerwehr oder anderer Rettungsdienste haben stets Vorrang und sind von allen Teilnehmenden durch Befahren der rechten Fahrbahnhälfte oder durch Anhalten unverzüglich passieren zu lassen.
- Niemand darf andere Teilnehmer*innen am Vorbeifahren oder an der Entfaltung der vollen Geschwindigkeit hindern. Vorrangig bleibt indes die Sicherheit im Straßenverkehr.
Das **Abdrängen, Auflegen, Abschieben oder Abziehen** zum Zwecke des persönlichen oder gegenseitigen Vorteils oder sonstige Behinderungen sowie Eingriffe in den sportlichen Fahrbetrieb, wie plötzliches Verlassen der Fahrlinie oder Abstoppen während oder im Auslauf des Rennens ohne Notwendigkeit, ist verboten und wird gemäß Strafenkatalog geahndet.
- Den Teilnehmern/Teilnehmerinnen ist es untersagt, sich der **Führungsdienste** von motorisierten und nicht motorisierten Fahrzeugen (Autos, Krafträder, Fahrräder) zu bedienen, sich an diesen festzuhalten oder von ihnen abzuziehen. Dies gilt auch nach Stürzen oder Defekten.

Teilnahmebedingungen und Reglement

Seite 9/10 | Stand: 01.01.2021



- **Aufgabe oder Unterbrechung** des Rennens:

- Ist ein/e Teilnehmer/in gezwungen, durch Defekt, körperliche Beschwerden etc. das Rennen zu unterbrechen oder zu beenden, so hat er/sie dies sofort durch Heben des rechten Arms anderen Teilnehmenden anzuzeigen und an dem nahe liegenden Straßenrand anzuhalten.
- Der/die Teilnehmer*in bzw. die Teilnehmerin hat sich bei freier Fahrbahn auf die rechte Straßenseite zu begeben, so er sich nicht schon dort befindet und sich von dort eigenständig um Hilfe zu bemühen, ohne dabei andere Teilnehmer zu gefährden oder zu behindern. Es ist unbedingt die Straßenverkehrsordnung (StVO) zu beachten und Rücksicht

- **Hilfeleistungen bei Not-/Unfällen** haben im Bedarfsfall Vorrang vor dem sportlichen Wettbewerb. Das persönliche Zeitfahren ist bei einem Notfall sofort zum Zwecke der Ersthilfeleistung zu unterbrechen und ggf. aufzugeben, weitere Hilfe zu organisieren bzw. Rettungsdienste zu informieren. Ersthelfer_innen dürfen sich frühestens nach Eintreffen der Rettungskräfte von der Unfallstelle entfernen und sind angehalten, sich bei der Rennleitung zu melden. Von Hilfspersonen aufgegebenen Rennen werden in jedem Fall als beendet gewertet oder können nach einer Unterbrechung noch zu Ende gefahren werden.

- **Begleitfahrzeuge** sind bei allen Veranstaltungen generell nicht gestattet, ebenso das Anreichen von Getränken oder Verpflegung durch Dritte.

- Ein **Materialwechsel** bzw. der Austausch von Werkzeugen und Ersatzteilen zur Defektbehebung ist zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern gestattet. Jegliche **Defektbehebung** darf nur im Stand auf der rechten Straßenseite erfolgen. Andere Fahrer/innen sowie Verkehrsteilnehmer/innen dürfen dabei nicht beeinträchtigt werden.

- Die **Umwelt** ist zu schonen. Das Wegwerfen von Abfällen und leeren Trinkflaschen ist verboten und wird gemäß Strafenkatalog geahndet.

Der Veranstalter bzw. die Organisatoren behält/behalten sich vor, die jeweilige Rennstrecke vorübergehend zu neutralisieren, sollte dies die Rennsituation erfordern.

Teilnahmebedingungen und Reglement

Seite 10/10 | Stand: 01.01.2021



12. Strafenkatalog mit Strafmaß

- Das Aussprechen von Strafen bei ahndungswürdigen Vergehen erfolgt allein durch die Organisatoren (Rennleitung).
- Das Strafmaß richtet sich nach dem unten angeführten Katalog.
- Die Rennleitung ist berechtigt, auch Strafen für Vergehen zu verhängen, die nicht Bestandteil dieses Katalogs sind. Das konkrete Strafmaß wird dann durch die Rennleitung festgelegt.

Vergehensart	Strafmaß
- Startaufstellung mit einem regelwidrigen Gefährt	▶ Startverbot
- Nutzung einer regelwidrigen Rennmaschine im Rennen - Festhalten an Fahrzeugen / Krädern / Rennfahrern - Versuch, klassifiziert zu werden ohne die gesamte Strecke absolviert zu haben - Abnehmen des Sturzhelms im Rennen - Beleidigung, Bedrohung, unkorrektes Benehmen - Tätlichkeiten von Rennfahrern gegen andere Personen - Mitführen eines Glasbehälters - Abweichungen von der gewählten Fahrlinie mit Gefährdung sportlicher Konkurrenz oder dem Überfahren der Fahrbahnmitte/Mittelspur.	▶ Ausschluss = Disqualifikation
- Windschutz hinter einem Fahrzeug / Windschattenfahren	▶ 5 min. Zeitstrafe oder Ausschluss
- unsportliche Fahrweise / unsportliches Verhalten; (vorsätzlich) gefährliche Fahrweise	▶ Verwarnung oder Ausschluss
- absichtliche Behinderung eines Rennfahrers	▶ Verwarnung und 2 min Zeitstrafe oder Ausschluss
- modifizierte oder regelwidrige Anbringen von Startnummern; Rückennummer unsichtbar/nicht erkennbar	▶ Verwarnung und 2 min Zeitstrafe, ggf. keine Ergebnisfeststellung möglich
- Nichtbeachtung der Hinweise der Rennleitung oder der Ordner	▶ Verwarnung oder 2 min. Zeitstrafe oder Ausschluss
- regelwidrige mechanische Hilfe - regelwidrige Verpflegung	▶ Verwarnung oder 4 min. Zeitstrafe
- Behinderung des Vorbeifahrens eines Teilnehmers oder offiziellen Fahrzeuges	▶ Verwarnung oder 2 min. Zeitstrafe
- Abziehen am Trikot - Wegwerfen von Abfällen, Trinkflaschen oder eines anderen Glasgegenstandes	▶ 2 min Zeitstrafe
- Tragen von sicherheitsgefährdender Kleidung	▶ Verwarnung oder 2 min. Zeitstrafe
- regelwidriges Fortwerfen eines Gegenstandes	▶ Verwarnung oder 2 min. Zeitstrafe
- Nichtteilnahme an der Siegerehrung (Nichterscheinen und Verspätung)	▶ Verlust der Ehrengaben